

**Beschreibung der Leistungen  
„Schulbezogene Jugendarbeit“  
als Teil der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII  
hier insbesondere  
Schülerclub**

**und**

**Beschreibung der Leistungen  
„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“  
als Teil der Jugendsozialarbeit nach § 13,1 SGB VIII  
hier insbesondere  
Schulstation**

**Gemeinsamkeiten und Unterschiede  
der Leistungsangebote**

## **Beschreibung der Leistung "Schulbezogene Jugendarbeit" als Teil der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII**

### **Präambel**

Jugendarbeit ist der im § 11 SGB VIII geregelte Teil der Jugendhilfe, der allen jungen Menschen die für ihre Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung stellt. Zu den Schwerpunkten gehören: außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung<sup>1</sup>, Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit und Jugendberatung.

Der Bildungsauftrag der Jugendarbeit leistet einen eigenständigen Beitrag zum ganzheitlichen Bildungsverständnis und umfasst kognitives, emotionales, kreatives und soziales Lernen.

Die Angebote sind freiwillig und knüpfen an den Interessen junger Menschen an und werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Sie befähigen zur Selbstbestimmung und regen zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement an. Sie beziehen den Erlebensbereich Schule ein und tragen dazu bei, die Lebensräume Schule, Familie und Freizeit zueinander zu öffnen und miteinander zu verbinden.

Schulbezogene Jugendarbeit in Kooperation mit Schule schafft die Möglichkeit, in der Schule, aber außerhalb des Unterrichts, die genannten Angebote zu entwickeln und durchzuführen. Dimensionen dieser Arbeit<sup>2</sup> sind u.a.:

- ❖ Offener Bereich als
  - Raum zum Spielen
  - Begegnungs- und Kommunikationsraum
  - Aktions- und Animationsfeld für jugendkulturelle Aktivitäten und Jugendszenen
  - Arrangement von Lernfeldern
  - Bezug zum Sozialraum
- ❖ Beratung und Unterstützung
- ❖ Projektarbeit

Im Folgenden wird die schulbezogene Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII in Verbindung mit § 14 AG – KJHG sowie § 5 Abs. 1 des Berliner Schulgesetzes als ein Handlungsfeld beschrieben, in dem Jugendhilfe in Kooperation mit Schule in eigener Verantwortung und mit eigener freizeitpädagogischer Zielsetzung tätig wird.

Schulbezogene Jugendarbeit ist ein handlungsübergreifendes Angebot der Jugendhilfe im Kooperationsfeld Jugendhilfe und Bildung. Sie umfasst eine eigene spezifische sozialpädagogische Handlungskompetenz als gleichberechtigter Partner der Schule.

---

<sup>1</sup> eigenständiger Bestandteil des Berliner Bildungswesens gemäß § 6 Abs. 3 AG – KJHG. Siehe auch Freizeitstättenbericht, Drucksache. 15/4585 vom 13.12.2005 Ziff. 1.1.

<sup>2</sup> QM – Handbuch Berliner Jugendfreizeitstätten – 2. überarbeitete Auflage 2007-05-04

**Zielstellung:**

Alle jungen Menschen (Schülerinnen und Schüler) können sich an interessenorientierten Angeboten der Jugendarbeit am Standort Schule beteiligen. Aktive Bildungs- und Selbstbildungsprozesse werden dadurch ermöglicht.

**Leistungsangebote:**

- a) Schülerclubs
- b) interessenorientierte Angebote

**Allgemeine Rahmenleistungen:**

Dazu zählen:

- Konzeptionsentwicklung
- verbindliche Kooperation mit Schule
- Sicherstellung von Ressourcen
- Zusammenarbeit mit Eltern und allen Beteiligten
- Kinderschutz
- Leitung und Koordination
- Umsetzung / Sicherung Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII
- Personalführung und –steuerung
- Dokumentation und Evaluation
- Fortbildung und Supervision
- Sicherstellung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit zuständigen Fachstellen öffentlicher und freier Träger
- Mitarbeit in Fachgremien
- Sozialräumliche Vernetzung

**Qualität:**

Handbuch als verbindliches Instrument der Qualitätssicherung

**Leistungsangebot:****a) Schülerclub**Zielgruppe

Junge Menschen (Schülerinnen und Schüler) der jeweiligen Schule sowie aus dem Sozialraum

Zielstellung

Schülerinnen und Schüler vertreten ihre Interessen eigenverantwortlich und nehmen aktiv am schulischen bzw. gesellschaftlichen Geschehen teil. Selbstorganisation, Mitbestimmung und soziales Engagement sind gestärkt. Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sind erworben.

### Leistungen

- Allgemeine Förderung von Schülerinnen und Schülern ( z.B. durch Gruppenarbeit, Workshops und Projekte)
- Allgemeine Beratung von Schülerinnen und Schülern und ihren Familien
- Vernetzungsarbeit in und außerhalb der Schule
- Qualitätssicherung

### Rahmenbedingungen

- anerkannter Träger der Jugendhilfe
- mindestens zwei sozialpädagogische Fachkräfte
- Personal- und Sachmittel
- geeignete Räume
- mit Telefon- und Internetanschluss

## **b) Interessensorientierte Angebote**

### Zielgruppe

Am Angebot interessierte Schülerinnen und Schüler der Schule und aus dem Sozialraum

### Zielstellung

Siehe Qualitätshandbuch

### Leistungen

- Interessensorientierte Förderung von Schülerinnen und Schülern ( z.B. durch Gruppenarbeit, Workshops und Projekte)
- Interessensorientierte Beratung von Schülerinnen und Schülern und ihren Familien
- Interessensorientierte Vernetzungsarbeit in und außerhalb der Schule
- Qualitätssicherung

### Rahmenbedingungen

- Personal- und Sachmittel

**Beschreibung der Leistung**  
**„Schulbezogene Jugendsozialarbeit“**  
**als Teil der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 SGB VIII**  
(basierend auf Rundschreiben Jug Nr. 2/2004)

**Präambel**

Jugendsozialarbeit ist der im § 13 Abs. 1 SGB VIII geregelte Teil der Jugendhilfe, durch den sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bei ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, der Eingliederung in die Arbeitswelt und bei ihrer sozialen Integration unterstützt werden.

Die präventive Ausrichtung ihrer Angebote zielt auf die kompensatorische Aufarbeitung und Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen. Sie reagiert auf Problemlagen, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf an sozialpädagogischen Hilfen erfordern. Jugendsozialarbeit entwickelt und unterhält Hilfen und Leistungsangebote, die sich an den Lebenswelten der jungen Menschen orientieren.

Seinen methodischen Ansatz bezieht der § 13 Abs. 1 SGB VIII aus der Interaktion von Gruppen, Individuen und aus der Lebensweltorientierung. Es geht bei der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung um eine Förderung sozialer, emotionaler, kognitiver, kreativer und motorischer Kompetenzen, um Motivations-, Lern- und Verhaltensschwierigkeiten zu überwinden. Dabei ist die verbindliche interdisziplinäre Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte Voraussetzung.

Im Folgenden wird die schulbezogene Jugendsozialarbeit gem. § 13 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 14 Abs. 2 AG – KJHG sowie § 5 Abs. 1 des Berliner Schulgesetzes als ein Handlungsfeld beschrieben, in dem Jugendhilfe in Kooperation mit Schule in eigener Verantwortung und mit eigener sozialpädagogischer Zielsetzung im Schnittbereich zwischen allgemeiner Jugendarbeit und individueller Erziehungshilfe tätig wird.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit ist ein handlungsübergreifendes Angebot der Jugendhilfe im Kooperationsfeld Jugendhilfe, Bildung und Arbeitswelt. Sie umfasst eine eigene spezifische sozialpädagogische Handlungskompetenz als gleichberechtigter Partner der Schule.

**Zielstellung:**

Sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte junge Menschen in schwierigen Lebensphasen sind in ein zuverlässiges System der Hilfe und Unterstützung eingebunden. Sie sind in ihrer schulischen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und sozialen Integration gefördert.

**Leistungsangebote:**

- a) Schulstationen
- b) Themen- und zielgruppenspezifische Angebote

## **Allgemeine Rahmenleistungen:**

Dazu zählen:

- Konzeptionsentwicklung
- verbindliche Kooperation mit Schule
- Sicherstellung sächlicher Ressourcen
- Enge Zusammenarbeit mit Eltern und allen Beteiligten
- Kinderschutz
- Leitung und Koordination
- Umsetzung / Sicherung Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII
- Personalführung und –steuerung
- Dokumentation und Evaluation
- Sicherstellung von Fortbildung und Supervision
- Sicherstellung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Enge Zusammenarbeit mit zuständigen Fachstellen öffentlicher und freier Träger
- Mitarbeit in Fachgremien
- Sozialräumliche Vernetzung

## **Qualität:**

Entwicklung von Prozessqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien

Entwicklung von Strukturqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien

Entwicklung von Ergebnisqualität anhand ausgewählter Qualitätskriterien

## **Leistungsangebot:**

### **a) Schulstation**

#### Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule mit sozialpädagogischem Bedarf, der sich aus ihren persönlichen, familiären und/oder schulischen Situationen ergibt.

#### Zielstellung

Schülerinnen und Schüler haben einen individuellen Zuwachs an psychischer und sozialer Stabilität erreicht. Sie bewältigen die Anforderungen im Lern- und Leistungsbereich. Verbesserte Bedingungen zur Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisation sind geschaffen.

#### Leistungen

- sozialpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern (z.B. sozialpädagogische Gruppenarbeit, Workshops, Projekte .....
- sozialpädagogische Beratung von Schülerinnen und Schülern und ihrer Familien
- sozialpädagogische Beratung der pädagogischen Fachkräfte der Schule

- Vernetzungsarbeit in und außerhalb der Schule
- Qualitätsentwicklung

#### Rahmenbedingungen

- anerkannter Träger der Jugendhilfe
- zwei sozialpädagogische Fachkräfte
  - unterschiedlichen Geschlechts,
  - mit insgesamt mindestens 1,5 Stellenanteilen
  - möglichst Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter
  - mindestens 1 Sozialarbeiter/in und 1 Erzieher/in
- Personal- und Sachmittel
- Mindestens 2 geeignete Räume in der Schule
- Eigener Telefon- und Internetanschluss

#### **b) Themen- und zielgruppenspezifische Angebote**

##### Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler mit aktuellen und/oder verfestigten schulischen, sozialen und persönlichen Konflikten

##### Zielstellung

Junge Menschen sind zeitnah bei der Bewältigung von aktuellen spezifischen Problemlagen im Lern-, Leistungs- und/oder Sozialbereich unterstützt. Sie erreichen einen individuellen Zuwachs an psychischer und sozialer Stabilität. Verbesserte Bedingungen zur Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisation sind geschaffen. Die Eigenkompetenzen sind gestärkt.

##### Leistungen

- themenspezifische sozialpädagogische Förderung von jungen Menschen (z.B. sozialpädagogische Gruppenarbeit, Workshops, Projekte .....
- themenspezifische sozialpädagogische Beratung von jungen Menschen, ihren Familien und pädagogischen Fachkräften
- themenspezifische Vernetzungsarbeit in und außerhalb der Schule
- Qualitätssicherung

##### Rahmenbedingungen

- mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft mit Fachhochschulabschluss
- anerkannter Träger der Jugendhilfe
- Personal- Sachmittel

## Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei der Beschreibung der Leistungen: Schülerclubs

(Schulbezogene Jugendarbeit als Teil der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII)

und

## Schulstationen

(Schulbezogene Jugendsozialarbeit als Teil der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 SGB VIII)

Gliederung der Leistungsbeschreibungen	Unterschiede		Gemeinsamkeiten
	§ 11 SGB VIII Schulbezogene Jugendarbeit <sup>3</sup>	§ 13,1 SGB VIII Schulbezogene Jugendsozialarbeit	
Präambel	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eigenständiger Bildungsauftrag</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Integrationsauftrag zur schulischen und beruflichen Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt</li> <li>Präventive Ausrichtung zielt auf kompensatorische Aufarbeitung und Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung sozialer Integration</li> <li>Präventive Wirkung</li> <li>Lebensweltorientierung</li> <li>ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung</li> <li>Kooperation mit Schule</li> <li>Übereinstimmende Vorgaben in den jeweiligen Rechtsvorschriften</li> <li>handlungsübergreifendes Angebot</li> <li>Sozialpädagogische Handlungskompetenz</li> </ul>
Zielstellung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bereitstellung von Angeboten der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einbindung in ein zuverlässiges System der Hilfen und Unterstützung</li> <li>Förderung der sozialen und schulischen Integration</li> </ul>	
Leistungsangebote a) <ul style="list-style-type: none"> <li>Schülerclubs</li> <li>Schulstationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Freiwillig</li> <li>Allgemeine Förderung</li> <li>Interessenorientierte und partizipative Angebote</li> <li>Nimmt Interessen auf u. bietet Angebote an (Ermöglichungsstruktur)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sozialpädagogisch begründet</li> <li>Erhöhter Unterstützungsbedarf</li> <li>Unterstützendes, sozial integrierendes Bildungsangebote</li> <li>Reagiert auf Problemlagen, bietet sozialpädagogische Hilfen an</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>findet an Schule statt</li> <li>Schule stellt Ressourcen</li> </ul>

<sup>3</sup> Siehe auch Freizeitstättenbericht, Drucksache. 15/4585 vom 13.12.2005



Gliederung der Leistungsbeschreibungen	Unterschiede		Gemeinsamkeiten
	§ 11 SGB VIII: Schulbezogene Jugendarbeit	§ 13,1 SGB VIII: Schulbezogene Jugendsozialarbeit	
Allgemeine Rahmenleistungen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit Eltern</li> <li>• Fortbildung und Supervision</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Enge Zusammenarbeit mit Eltern zur Verbesserung der familiären Sozialisationsmöglichkeiten</li> <li>• Verbindliche Fortbildung und Supervision</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeptionsentwicklung</li> <li>• verbindliche Kooperation mit Schule</li> <li>• Sicherstellung von Ressourcen</li> <li>• Zusammenarbeit mit Eltern und allen Beteiligten</li> <li>• Leitung und Koordination</li> <li>• Umsetzung / Sicherung Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII</li> <li>• Personalführung und -steuerung</li> <li>• Dokumentation und Evaluation</li> <li>• Fortbildung und Supervision</li> <li>• Sicherstellung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Mitarbeit in Fachgremien</li> <li>• Sozialräumliche Vernetzung</li> <li>• Kinderschutz</li> <li>• Zusammenarbeit mit zuständigen Fachstellen öffentlicher und freier Träger</li> </ul>
Qualität:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Handbuch Qualitätsentwicklung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein einheitlicher Qualitätsentwicklungsprozess, kein einheitliches Instrument der Qualitätsentwicklung</li> </ul>	

Gliederung der Leistungsbeschreibungen	Unterschiede		Gemeinsamkeiten
	§ 11 SGB VIII: Schulbezogene Jugendarbeit	§ 13,1 SGB VIII: Schulbezogene Jugendsozialarbeit	
Leistungsangebot a) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schülerclub</li> <li>• Schulstation</li> </ul>			
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle jungen Menschen an der jeweiligen Schule und aus dem Sozialraum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen in schwierigen Lebensphasen an der jeweiligen Schule</li> </ul>	
Zielstellung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenverantwortliche Interessenvertretung, aktive Teilnahme</li> <li>• Selbstorganisation, Mitbestimmung, soziales Engagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individueller Zuwachs an psychischer und sozialer Stabilität</li> <li>• Anforderungen im Lern- und Leistungsbereich besser bewältigen</li> </ul>	
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Beratung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpädagogische Beratung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung</li> <li>• Methode</li> <li>• Beratung</li> <li>• Vernetzungsarbeit in und außerhalb der Schule</li> <li>• Qualitätssicherung</li> </ul>
Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens zwei sozialpädagogische Fachkräfte, davon eine mit Fachschulabschluss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zwei sozialpädagogische Fachkräfte unterschiedlichen Geschlechts, mit insgesamt mindestens 1,5 Stellenanteilen möglichst Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter mindestens 1 Sozialarbeiter/in und 1 Erzieher/in</li> <li>• Mindestens 2 Räume in der Schule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• anerkannter Träger der Jugendhilfe</li> <li>• Personal- Sachmittel</li> <li>• geeignete Räume</li> <li>• mit Telefon- und Internetanschluss</li> </ul>

Erarbeitet unter Beteiligung von:

Monika Weigand	BA Spandau
Karin Zwick	BA Treptow-Köpenick
Ute Wenzlaff-Zwick	BA Mitte
Oliver Knaute	BA Mitte
Isa Trippner	BA Kreuzberg-Friedrichshain
Jutta Reiter	BA Pankow
Marion Merdon	BA Lichtenberg
Lutz Schläfke	BA Reinickendorf
Gabriele Fiedler	BA Marzahn-Hellersdorf
Birgit Gappa	BA Marzahn-Hellersdorf
Irina Neander	BA Neukölln
Elvira Täger	SenBWF
Thomas Werner	BA Steglitz-Zehlendorf
Sabine Hellmuth-Press	Fortbildungsstätte Glienicke

informiert wurden:

Eberhard Fischel	BA Treptow-Köpenick
Axel Koller	BA Steglitz-Zehlendorf
Birgit Fechner	BA Tempelhof-Schöneberg
Thomas Knöfel	BA Charlottenburg-Wilmersdorf
Sigrid Karrasch	SenBWF
Peter Hübner	SenBWF

Zeitlicher Ablauf:

12.07.06	Auftragserteilung durch die ehem. FB 1 Leiterrunde
15.12.06	Arbeitsgruppe
26.01.07	Arbeitsgruppe
02.02.07	Arbeitsgruppe
23.03.07	Arbeitsgruppe
18.04.07	Zwischenbericht für die AG 2
20.04.07	Arbeitsgruppe
04.05.07	Arbeitsgruppe
13.06.07	Vorstellung des Arbeitsergebnisses für die AG 2
25.06.07	Überarbeitung des Arbeitsergebnisses
12.07.07	Überarbeitung des Arbeitsergebnisses
02.10.07	Fertigung der Endfassung
14.11.07	Änderung und Abstimmung der vorgelegten Endfassung in der AG 2
04.12.08	Überarbeitung der abgestimmten Endfassung vom 14.11.2007